

Bedingungen für die Benützung von BLKB Debitkarten

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen, Begründung und Beendigung des Vertragsverhältnisses	2
II. Kartenverwendung	3
III. Sorgfaltspflichten des Inhabers	5
IV. Verantwortlichkeit und Haftung	6
V. Gebühren (einschliesslich Kommissionen, Zinsen und Kosten)	7
VI. Zusätzliche Bestimmungen für die Benützung von Online-Services	7
VII. Datenbearbeitung, Beauftragung Dritter	8
VIII. Kommunikation, Sicherheit elektronischer Kommunikationswege	10

Bedingungen für die Benützung von BLKB Debitkarten

I. Allgemeine Bestimmungen, Begründung und Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Anerkennung der Bedingungen

Die folgenden «Bedingungen» gelten für die von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (nachfolgende Bank) herausgegebenen Debitkarten (nachfolgend Karte). Ergänzend kommen die «Bedingungen für die Benützung von Karten und alternative Geldbezugsmöglichkeiten (Kontokarte, Debitkarte etc.)» sowie die übrigen «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» der Bank zur Anwendung. Bei allfälligen Widersprüchen zwischen den vorliegenden «Bedingungen» und den «Bedingungen für die Benützung von Karten und alternative Geldbezugsmöglichkeiten (Kontokarte, Debitkarte etc.)» gehen die vorliegenden «Bedingungen» vor. Mit der Bestellung der Karte bzw. deren erstmaligen Benutzung erklärt sich der Inhaber mit den genannten Bedingungen einverstanden.

2. Änderungen der Bedingungen

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen sowie der übrigen Konditionen (u.a. Gebühren und Kartenfunktionen) vor. Änderungen werden dem Inhaber vor Inkrafttreten derselben in geeigneter Weise über die üblichen Kommunikationskanäle bekannt gegeben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe gelten die Änderungen als genehmigt, in jedem Fall aber mit der ersten Benutzung der Karte nach Inkrafttreten der Änderungen.

3. Karteninhaber

Karteninhaber können der Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte oder vom Kontoinhaber bezeichnete Personen sein (vorstehend und nachfolgend «Inhaber»). Die Karte lautet jeweils auf den Namen des Inhabers. Der Kontoinhaber ist dafür verantwortlich, dass alle übrigen Inhaber von Änderungen dieser Bedingungen und weiterer Konditionen zur Nutzung der Karte Kenntnis erhalten. Der Inhaber ermächtigt den Kontoinhaber, alle die Karte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für den Inhaber abzugeben und entgegenzunehmen.

4. Kontobeziehung und Belastungsrecht der Bank

Die Karte bezieht sich immer auf ein bestimmtes Konto bei der Bank. Die Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der Karte (Transaktionen) und «Gebühren» auf dem Konto direkt zu belasten. Die Transaktionen werden auf dem Kontoauszug periodisch (z.B. monatlich) aufgeführt. Bei Kündigung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses gilt dies für sämtliche Beträge, die auf Karteneinsätze vor Kündigung bzw. Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückzuführen sind. Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Streitigkeiten des Inhabers mit Drittpersonen (z.B. Akzeptanzstellen) uneingeschränkt bestehen. Allfällige Streitigkeiten bezüglich Unstimmigkeiten und Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen sowie Ansprüche daraus sind vom Inhaber direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu regeln. Bei Warenrückgaben muss von der Akzeptanzstelle eine Gutschrifts- und bei Annullierungen eine Annullierungsbestätigung in schriftlicher Form verlangt werden.

5. Geltungsdauer und Kartenerneuerung

Die Karte ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Datums gültig. Ohne ausdrücklichen Verzicht des Inhabers wird die Karte vor Ende des auf ihr angegebenen Datums automatisch durch eine neue Karte ersetzt. Erhält der Inhaber seine neue Karte nicht mindestens zehn Tage vor Verfall der bisherigen Karte, so hat er dies der Bank sofort zu melden. Die Bank hat das Recht, eine Karte ohne Angabe von Gründen nicht zu erneuern. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bzw. nach Erhalt einer Ersatz- oder Erneuerungskarte ist die Karte durch den Inhaber sofort unbrauchbar zu machen.

6. Kündigung und Sperrung

Eine Kündigung kann jederzeit erfolgen. Der Kontoinhaber kann seine eigene wie auch die Karte eines Inhabers kündigen. Der Kontobevollmächtigte oder die vom Kontoinhaber bezeichnete Person können jeweils lediglich ihre eigenen Karten kündigen. Nach erfolgter Kündigung ist der Bank die Karte unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben. Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche Beträge auf dem Konto zu belasten, welche auf Karteneinsätze vor der effektiven Rückgabe der Karte zurückzuführen sind.

Die Bank ist jederzeit berechtigt, ohne vorgängige Mitteilung an den Inhaber und ohne Angabe von Gründen die Karte zu sperren. Die Bank sperrt die Karte, wenn es der Inhaber ausdrücklich verlangt, den Verlust der Karte und/oder des PIN-Codes meldet sowie bei Kündigung. Die mit der Sperrung verbundenen Kosten können dem Konto belastet werden.

Die Bank bleibt trotz Kündigung oder Sperrung berechtigt, dem Kontoinhaber sämtliche Beträge zu belasten, welche nach Kündigung oder Sperre als vom Inhaber autorisiert gelten (bspw. Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen für Zeitungsabonnements, Mitgliedschaften oder Online-Services).

7. Abtretung

Die Bank kann das Vertragsverhältnis oder einzelne Ansprüche bzw. Pflichten daraus jederzeit an Dritte (bspw. Inkassofirmen) im In- und Ausland übertragen und darf diesen Dritten die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehenden Daten (inkl. Offenlegung der zugrundeliegenden Bankbeziehung) soweit erforderlich zugänglich machen.

II. Kartenverwendung

8. Einsatzarten (Funktionen)

Die Karte kann je nach Vereinbarung für eine oder mehrere der folgenden Funktionen eingesetzt werden:

8.1 Bargeldbezugsfunktion

Die Karte kann jederzeit zum Bezug von Bargeld zusammen mit dem PIN-Code an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland sowie bei den dazu ermächtigten Stellen oder mit Unterzeichnung des Transaktionsbeleges bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die Karte festgesetzten Limiten eingesetzt werden. Bei Bargeldbezügen in einer anderen Währung als der Kartenwährung (Fremdwährung) ist der entsprechende Umrechnungskurs der Bank bzw. der vermittelnden Bank anwendbar. Der Bargeldbezug kann mit Gebühren verbunden sein.

8.2 Zahlungsfunktion

Die Karte kann jederzeit zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen im stationären Handel oder Internet im In- und Ausland zusammen mit dem PIN-Code, durch kontaktloses Bezahlen mit Kontaktlos-Funktion oder mit Unterzeichnung des Transaktionsbeleges bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die Karte festgesetzten Limiten eingesetzt werden.

8.3 Bankeigene Dienstleistungen

Auf besondere Vereinbarung kann der Inhaber mit der Karte und dem PIN-Code die bankeigenen Dienstleistungen an den Geldautomaten ohne weiteren Identitätsnachweis benützen. Im Bereich der bankeigenen Dienstleistungen können zusätzlich zu den im Rahmen des Systems möglichen Bezügen im Rahmen des verfügbaren Guthabens bzw. eingeräumten Kreditlimite Bezüge getätigt sowie die weiteren Dienstleistungen benützt werden. Die Bank kann diese Dienstleistungen erweitern oder jederzeit ohne Vorankündigung teilweise oder ganz aufheben.

8.4 Deckungspflicht

Die Karte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Konto die erforderliche Deckung (Guthaben oder Kreditlimite) vorhanden ist. Bei einer nicht ausreichenden Deckung auf dem Konto ist die Bank berechtigt, Transaktionen abzulehnen.

8.5 Transaktionsbeleg

Der Inhaber erhält bei Bargeldbezügen mit der Karte an den meisten Geldautomaten auf Verlangen, bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen automatisch oder auf Verlangen, einen Transaktionsbeleg. Dieser gilt als Belastungsanzeige. Bei Bargeldeinzahlungen an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten der Bank wird der vom Geldautomaten erkannte und von der einzahlenden Person gegenüber dem Geldautomaten bestätigte Betrag dem angewählten Konto gutgeschrieben. Der bei der Bargeldeinzahlung vom Geldautomaten erhältliche Transaktionsbeleg gilt als Gutschriftsanzeige.

8.6 Technische Störungen und Betriebsausfälle
Aus technischen Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz der Karte verunmöglichen, entstehen dem Inhaber keine Ansprüche auf Schadenersatz.

9. Autorisierungsmöglichkeiten

Der Inhaber hat das Recht, mit Hilfe der Karte an den entsprechenden Akzeptanzstellen im Rahmen der festgelegten Limite Waren und Dienstleistungen wie folgt zu bezahlen:

9.1 Mit seinem PIN-Code.

9.2 Mit seiner persönlichen Unterschrift. Hierbei wird dem Inhaber bei Bezahlung bzw. beim Bezug von Bargeld ein Verkaufsbeleg vorgelegt, welcher von ihm zu prüfen und mittels Unterschrift zu genehmigen ist. Die Unterschrift muss mit derjenigen auf der Karte übereinstimmen. Die Akzeptanzstelle kann das Vorweisen eines amtlichen Ausweises verlangen. Es liegt in der Verantwortung des Inhabers, den Beleg aufzubewahren.

9.3 Aufgrund persönlicher Autorisierung auf andere Weise als durch Unterschrift, PIN-Code-Eingabe oder weiterer Legitimationsmittel (siehe nachstehende «Zusätzliche Bestimmungen für die Benützung von Online-Services»).

9.4 Aufgrund von Telefon-, Internet-, Korrespondenz- sowie allen anderen Käufen oder Dienstleistungsbezügen, bei denen der Inhaber auf eine persönliche Autorisierung verzichtet und die Transaktion allein durch Angabe seines Namens, der Kartenummer, des Verfalldatums, und – falls verlangt – des auf der Karte angebrachten Kartennr. (CVV, CVC) auslöst.

9.5 Mit der Verwendung der Karte ohne die Leistung einer Unterschrift oder Eingabe des PIN-Codes bzw. anderer Legitimationsmittel an automatisierten Zahlstellen (z.B. Parkhaus-/Ticketautomaten, Autobahnzahlstellen oder kontaktlose Bezahlung mittels Kontaktlos-Funktion).

Durch die Autorisierung der Transaktion anerkennt der Inhaber und damit der Kontoinhaber die Forderung der Akzeptanzstelle. Die Bank wird gleichzeitig ausdrücklich und unwiderruflich angewiesen, die Beträge der betreffenden Akzeptanzstelle zu vergüten.

10. Einschränkung oder Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten

Die Verwendungsmöglichkeiten von Karte, PIN-Code sowie Limiten können jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Limiten können bei der Bank angefragt werden.

11. Verbotene Kartenverwendungen

Die Karte darf nicht für illegale, missbräuchliche oder ähnliche Zwecke eingesetzt werden.

III. Sorgfaltspflichten des Inhabers

12. Aufbewahrung, Verlust, Diebstahl sowie Kartenmissbrauch

Der Inhaber bewahrt die Karte jederzeit sorgfältig auf. Wird die Karte verloren, gestohlen oder bestehen Hinweise auf eine missbräuchliche Verwendung, meldet der Inhaber dies sofort der von der Bank bezeichneten Stelle (061 925 94 94 oder www.blkb.ch).

13. Geheimhaltung der Legitimationsmittel (z.B. PIN-Code)

Der Inhaber verpflichtet sich, den Initial-PIN-Code an einem Geldautomaten zu ändern. Die Änderung kann beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden. Es ist die Pflicht des Inhabers, den PIN-Code sowie weitere ihm zur Verfügung gestellte Legitimationsmittel geheim zu halten. Diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder aufgezeichnet werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Weder der PIN-Code noch die weiteren Legitimationsmittel dürfen aus leicht ermittelbaren Kombinationen wie z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, Namen des Inhabers oder von dessen Familienangehörigen etc. bestehen. Die Bank wird den Inhaber nie zur Bekanntgabe des PIN-Codes und/oder zu Passwörtern von weiteren Legitimationsmitteln auffordern. Hält sich der Inhaber nicht an eine oder mehrere dieser Vorgaben, lehnt die Bank jede Verantwortung/Haftung für allfällige nachteiligen Folgen daraus ab.

14. Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten

Der Inhaber ist verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge sofort zu prüfen (Prüfung der Kartentransaktionen) und allfällige Unstimmigkeiten, bspw. Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, der Bank unverzüglich zu melden. Spätestens 4 Wochen nach Ausstellungsdatum des Kontoauszuges ist der Bank zudem eine schriftliche Beanstandung mit allen Unterlagen, die in direktem Zusammenhang mit der/den beanstandeten Transaktion/en stehen, einzureichen. Andernfalls gilt der Kontoauszug in Bezug auf die Kartentransaktionen als genehmigt.

Die vorgenannte Frist ist auch dann einzuhalten, wenn die Zustellung des Kontoauszuges auf Anweisung des Inhabers an Dritte erfolgt. Wird dem Inhaber ein Schadenformular zugestellt, hat er dieses innert zehn Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückzusenden.

15. Mitteilung von Änderungen

Sämtliche Änderungen gegenüber den im Kartenantrag gemachten Angaben (insbesondere Namens-, Adress- und Kontoänderungen sowie Änderungen des/der wirtschaftlich Berechtigten oder der Einkommensverhältnisse) sind der Bank umgehend schriftlich mitzuteilen. Bis zum Erhalt einer neuen Adresse gelten Mitteilungen der Bank an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als gültig zugestellt. Bei Nichtmitteilung einer neuen Adresse durch den Inhaber behält sich die Bank vor, die ihr allenfalls für eine Adressnachforschung entstehenden Kosten dem Kontoinhaber zu belasten.

16. Wiederkehrende Leistungen

Wiederkehrende Leistungen, welche über die Karte bezahlt werden (z.B. Zeitungsabonnements, Mitgliedschaften, Online-Services), sind direkt bei der Akzeptanzstelle zu kündigen, wenn sie nicht mehr gewünscht werden. Bei einer allfälligen Kartenkündigung ist der Inhaber für sämtliche Dienstleistungen, welche zu wiederkehrenden Belastungen führen, verpflichtet, die Zahlungsmodalität bei der Akzeptanzstelle selbst zu ändern oder die Kündigung vorzunehmen.

17. Zahlungstransaktionen im Internet

Sofern von der Akzeptanzstelle eine sichere Zahlungsmethode (z.B. 3-D Secure) angeboten wird, hat der Inhaber seine Zahlung über diese sichere Zahlungsmethode zu veranlassen und dabei die «Zusätzliche Bestimmungen für die Benützung von Online-Services» zu beachten.

IV. Verantwortlichkeit und Haftung

18. Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Im Falle von beanstandeten, missbräuchlichen Transaktionen durch Dritte (d.h. durch den Inhaber nicht autorisierte, aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstandene Transaktionen) übernimmt die Bank Schäden unter der Voraussetzung, dass der Inhaber die vorliegenden «Bedingungen für die Benützung von BLKB Debitkarten» in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere seine Sorgfaltspflichten) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Miterfasst sind auch Schäden zufolge Fälschung oder Verfälschung der Karte. Mit der Entgegennahme der Entschädigung tritt der Kontoinhaber seine Forderungen aus dem Schadenfall an die Bank ab.

Der Inhaber hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalles und zur Verminderung des Schadens beizutragen. Dabei hat er den Anweisungen der Bank zu folgen. Bei strafbaren Handlungen erstattet er Strafanzeige bei der zuständigen Polizeibehörde, verlangt eine Kopie der Anzeige und stellt diese der Bank zu. Der Inhaber haftet gegenüber der Bank für sämtliche Kosten und Auslagen, welche dieser durch Beanstandungen wider besseres Wissen oder in betrügerischer Absicht entstehen.

Nicht als «Dritte» zu betrachten sind der Inhaber, dessen Ehepartner/Lebenspartner, direkt verwandte Familienmitglieder (insb. Kinder und Eltern) oder andere ihm nahestehende Personen, Bevollmächtigte, Zusatzkarteninhaber sowie mit ihm im gleichen Haushalt lebende Personen. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen. Falls sich erweist, dass eine

Beanstandung ungerechtfertigt ist, ermächtigt der Kontoinhaber die Bank, den beanstandeten Betrag wieder dem Konto zu belasten.

19. Bei Verletzung der Sorgfaltspflichten

Der Inhaber, der seinen Sorgfaltspflichten nicht nachkommt, haftet bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperre unbeschränkt für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden. Der Kontoinhaber und sonstige Inhaber haften dabei solidarisch.

20. Für die mit der Karte abgeschlossenen Geschäfte

Die Bank lehnt jede Verantwortung für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ab; insbesondere sind allfällige Beanstandungen zu bezogenen Waren oder Dienstleistungen sowie weitere Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche aus diesen Rechtsgeschäften direkt mit der betreffenden Akzeptanzstelle zu regeln. Das «Belastungsrecht der Bank» (Debit-Funktion) bleibt unbeschränkt bestehen.

21. Bei Nichtakzeptanz der Karte

Die Bank übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass sich eine Akzeptanzstelle aus irgendwelchen Gründen weigert, die Karte zu akzeptieren, oder dass aus technischen oder anderen Gründen eine Zahlung oder ein Bezug mit der Karte nicht ausgeführt werden kann. Dasselbe gilt für Fälle, in denen sich die Verwendung der Karte an einem Automaten als unmöglich erweist oder wenn die Karte durch den Automaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

22. Bei Einsatz mit PIN-Code oder weiteren Legitimationsmitteln

Jeder autorisierte Einsatz («Autorisierungsmöglichkeiten») der Karte mit dem dazu passenden PIN-Code, oder mit weiteren Legitimationsmitteln gilt als durch den Inhaber erfolgt. Dieser verpflichtet sich dadurch verbindlich für Käufe, Transaktionen oder für andere getätigte Geschäfte und für daraus resultierende Belastungen seiner Karte. Dementsprechend ist die Bank berechtigt, den Betrag der so

getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Konto zu belasten. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte liegen somit grundsätzlich beim Kontoinhaber.

Bei nachweislich rechtswidrigen Eingriffen von Dritten in die Einrichtungen von Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreibern oder in die dem Inhaber für die Bezahlung zur Verfügung gestellte Infrastruktur (z.B. EFT/POS-Terminals) übernimmt die Bank die Belastungen von rechtzeitig beanstandeten missbräuchlichen Kartenverwendungen, sofern der Inhaber seine Sorgfaltspflichten in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst kein Verschulden trifft.

23. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte/n

Das Recht zur Nutzung der Karte, insbesondere auch für Telefon-, Korrespondenz- oder Internet-Bestellungen, erlischt in jedem Fall mit Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte. Die Bank lehnt jegliche Haftung für durch den Inhaber verursachte Schäden ab, die durch einen Gebrauch der Karte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte entstehen. Der Inhaber haftet vollumfänglich für daraus erwachsende Schäden. Der Kontoinhaber und sonstige Inhaber haften dabei solidarisch. Eine widerrechtliche Kartenverwendung kann zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

V. Gebühren (einschliesslich Kommissionen, Zinsen und Kosten)

24. Gebühren

Die Jahresgebühr der Karte wird im Voraus fällig und es entsteht insbesondere bei Sperrung, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte kein Anspruch auf Rückerstattung dieser Gebühr.

Der Karteneinsatz bzw. das Vertragsverhältnis kann mit Gebühren, Kommissionen, Zinsen und Kosten verbunden sein. Abgesehen von ausserordentlich anfallenden, vom Inhaber schuldhaft verursachten

Kosten (z.B. «Mitteilung von Änderungen») wird deren Höhe dem Inhaber auf oder im Zusammenhang mit den Kartenanträgen und/oder in anderer geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und kann jederzeit beim Kundendienst der Bank angefragt oder im Internet unter www.blkb.ch abgerufen werden.

25. Transaktionen in Fremdwahrung

Bei Transaktionen in einer anderen Wahrung als der Kartenwahrung (Fremdwahrung) anerkennt der Inhaber eine entsprechende Bearbeitungsgebuhr der Bank. Die Hohle der Bearbeitungsgebuhr richtet sich nach der geltenden Gebuhrenubersicht. Die Umrechnung der Fremdwahrung in die Kartenwahrung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses, den die Bank festlegt am Tag der internationalen Verarbeitung der betreffenden Transaktion.

26. Transaktionen in Schweizer Franken im Ausland

Wird die Karte in Schweizer Franken bei auslandischen Akzeptanzstellen zur Bezahlung in Schweizer Franken verwendet, kann die Bank eine Bearbeitungsgebuhr in Rechnung stellen. Die Hohle der Bearbeitungsgebuhr richtet sich nach der geltenden Gebuhrenubersicht.

VI. Zusatzliche Bestimmungen fur die Benutzung von Online-Services

Die Bank kann dem Inhaber verschiedene via Internet, App oder E-Banking zugangliche Dienstleistungen (nachstehend «Online-Services» genannt) zur Verfugung stellen, insbesondere die Anzeige der getatigten Transaktionen sowie die Kontrolle und Bestatigung von Zahlungen im Internet z.B. mittels 3-D Secure in einer App. Fur den Zugang zu den Online-Services hat sich der Inhaber jeweils mit den fur die einzelnen Online-Services geltenden Legitimationsmitteln anzumelden. Neben den vorliegenden Bestimmungen hat der Inhaber auch weitere, ihm bei der Anmeldung bzw. Registrierung fur die einzelnen Online-Services zur Kenntnis gebrachte spezifische Bestimmungen zu akzeptieren.

VII. Datenbearbeitung, Beauftragung Dritter

27. Ermächtigung zur Einholung von Informationen und Unterlagen

Die Bank ist unabhängig von gesetzlich erlaubten Datenbeschaffungen in jedem Fall ermächtigt, sämtliche für die Prüfung der vom Inhaber gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karte und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten einzuholen, insbesondere bei von der Bank für die Abwicklung des Kartengeschäfts beigezogenen Dritten sowie bei Wirtschaftsauskunfteien. Die Bank ist ermächtigt, weitere Auskünfte bei Dritten einzuholen, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), den Behörden (z.B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), dem Arbeitgeber und weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z.B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) und anderen geeigneten Informations- und Auskunftsstellen und bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Fällen durch den Inhaber der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Der ZEK und der IKO ist es ausdrücklich gestattet, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen. Der Inhaber ermächtigt die Bank, den für die Abwicklung des Kartengeschäfts beigezogenen Dritten auf deren Verlangen hin sämtliche Informationen und Unterlagen herauszugeben, welche diese benötigen, um ihren Pflichten gemäss den geltenden oder in Zukunft in Kraft tretenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung nachzukommen. Dazu gehören insbesondere sämtliche für die Identifikation des Inhabers oder zur Feststellung des an den über die Karten umgesetzten Vermögenswerten wirtschaftlich Berechtigten sowie zur Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abklärungen in diesem Zusammenhang erforderlichen Informationen und Unterlagen. Insofern entbindet der Kontoinhaber bzw. Inhaber die Bank gegenüber den beigezogenen Dritten vom Bankgeheimnis. Die Bank ist berechtigt, den beigezogenen Dritten Änderungen von Kundendaten mitzuteilen.

28. Weitergabe von Daten und Datenbearbeitung

Der Inhaber akzeptiert, dass die Bank zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritte beiziehen darf. Insbesondere ist er damit einverstanden, dass die von der Bank für die Abwicklung des Kartengeschäfts Beauftragten sowie deren Vertragsunternehmen (z.B. zur Kartenherstellung) von seinen Daten soweit Kenntnis erhalten, als dies zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Die internationalen Kartenorganisationen (z.B. Mastercard und Visa) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, haben hingegen lediglich Kenntnis der jeweiligen Transaktionsdaten (insbesondere Karten- und Transaktionsreferenznummer, Transaktions- und Fakturabetrag, Verbuchungs- und Fakturadatum sowie Informationen über die Akzeptanzstelle). Insoweit entbindet der Kontoinhaber bzw. Inhaber die Bank vom Bankkundengeheimnis und Datenschutz. Der Inhaber ermächtigt die Bank, den beigezogenen Dritten die Kunden- und Kartendaten sowie die kumulierten Umsatzzahlen zu übermitteln. Die Weitergabe der Debit-Transaktionsdaten an die Bank ist zur Erbringung der Dienstleistung zwingend. Ist der Inhaber damit nicht einverstanden, steht es ihm frei, die Karte zu kündigen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass sich aus Transaktionsdaten ggf. weitgehende Rückschlüsse auf das Verhalten des Inhabers ziehen lassen (z.B. Wohn- und Arbeitsort, Gesundheitszustand, finanzielle Verhältnisse, Freizeitverhalten, Sozialverhalten und weitere Angaben). Die Bank verwendet diese Daten für den Kundenservice im Zusammenhang mit der Kartennutzung. Sie ist ausserdem berechtigt, diese Daten zur Speicherung, Aufbereitung und Anzeige an den Inhaber in bankeigenen Systemen zu bearbeiten und ggf. mit zusätzlichen Angaben des Inhabers anzureichern. Die Bank kann diese Daten auch bearbeiten, um Auswertungen für den Inhaber zu erstellen und ihm anzuzeigen. Sie kann diese Daten zudem auch für eigene Zwecke verwenden, insbesondere zu Zwecken des Risikomanagements und für Marketingzwecke und allenfalls zum Zwecke weiterer mit ihr verbundener Gesellschaften sowie für weitere Zwecke.

Sie kann für die genannten Zwecke auch Hilfspersonen beiziehen und die Daten dafür an diese weiterleiten. Sie kann die Daten mit weiteren Daten verbinden, die ihr über den betreffenden Kunden bekannt sind.

Der Kontoinhaber bzw. Inhaber ist damit einverstanden, dass Vertrags- und Transaktionsdaten von der Bank zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunftspflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen (bspw. im Rahmen eines Rückforderungsverfahrens) offengelegt werden dürfen.

Die Bank kann dem Kontoinhaber bzw. Inhaber Betrugswarnungen an die von ihm bekannt gegebene Mobiltelefonnummer senden, wodurch die Bankbeziehung sowie Bankkundeninformationen möglicherweise offengelegt werden können.

29. Datenbearbeitung zu Risikobewertungszwecken durch die Bank

Die Bank und durch die Bank beauftragte Dritte sind ermächtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und der Verwendung der Karte stehenden Daten des Inhabers zur Berechnung und Bewertung von geschäftsrelevanten Kredit- und Marktrisiken und zur Erstellung von Risikoprofilen (Risikobewertungszwecke) zu speichern, zu bearbeiten zu kombinieren, zu nutzen und daraus Profile zu erstellen. Von der Bank beauftragte Dritte und deren Mitarbeiter werden zur Einhaltung des schweizerischen Datenschutzgesetzes verpflichtet.

30. Datenbearbeitung zu Marketingzwecken durch die Bank

Der Inhaber ermächtigt die Bank hiermit ausdrücklich insbesondere Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile zu erstellen und auszuwerten, um Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Debit-Funktion zu entwickeln, zu evaluieren und dem Inhaber solche Produkte und Dienstleistungen der Bank anzubieten und ihm Informationen darüber per Post, per E-Mail oder auf andere Weise zuzustellen. Der Inhaber kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

31. Dritte Dienstleister

Die Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämienprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken), zur Verbesserung der bei der Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle sowie für die Datenauswertung und den Versand von Angeboten und Informationen gemäss Ziff. 29 und Ziff. 30 vorstehend ganz oder teilweise Dritte im In- und Ausland zu beauftragen. Der Inhaber ermächtigt die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die weltweiten Kartennetze zur Bank geleitet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das schweizerische Recht (z.B. Bankkundengeheimnis, Datenschutz) allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland gelangenden Daten keinen Schutz nach schweizerischem Recht mehr geniessen.

32. Verweis auf Datenschutzerklärung der Bank

Es wird auf die aktuell gültige Datenschutzerklärung der Bank verwiesen, welche ergänzend zu den vorliegenden Bestimmungen zur Anwendung gelangt. Diese kann unter www.blkb.ch/datenschutz eingesehen werden.

VIII. Kommunikation, Sicherheit elektronischer Kommunikationswege

Der Inhaber und die Bank können sich, wo dies von der Bank vorgesehen ist, elektronischer Kommunikationsmittel (z.B. App, E-Mail, SMS, Internet) bedienen. Kontaktiert der Inhaber die Bank via E-Mail oder gibt er der Bank seine E-Mail-Adresse bekannt, erklärt er sich dadurch einverstanden, dass die Bank ihn via E-Mail kontaktieren kann.

Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der offenen Konfiguration des Internets oder allfälliger anderer Kommunikationswege (z.B. Mobiltelefonnetz) trotz allen Sicherheitsmassnahmen der Bank die Möglichkeit besteht, dass sich Dritte unbefugten Zugang in die Kommunikation zwischen dem Inhaber und der Bank verschaffen können.

Um dieses Risiko auf ein Minimum zu reduzieren, nutzt der Inhaber alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die von ihm benutzten Endgeräte (z.B. Computer, Mobiltelefon etc.) zu schützen, namentlich durch die Installation und regelmäßige Aktualisierung von umfassenden Virenschutz- und Internet-Security-Programmen sowie Updates der verwendeten Betriebssysteme und Internet-Browser.

Der Inhaber haftet für sämtliche Folgen, die sich aus dem allfälligen unbefugten Abfangen von Daten durch Dritte ergeben. Die Bank behält sich vor, die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere für die Änderung vertragsrelevanter Daten und Dienstleistungen via Internet, vom Abschluss einer separaten Vereinbarung abhängig zu machen.

Version Mai 2020